



# Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat Bargteheide



## §1 Vorstand

1. Der Kinder- und Jugendbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus:
  - der / dem Vorsitzenden
  - dem / der 1. Stellvertreter\*in
  - der / dem 2. Stellvertreter\*in
2. Die Schriftführung wird rollierend durch die als Protokollant\*innen gewählten KiJuB-Mitglieder ausgeführt.

## § 2 Einberufung des Kinder- und Jugendbeirates

1. Die Einberufung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n, im Verhinderungsfall durch die/den Stellvertreter\*in unter Bekanntgabe von Tagesordnung, Ort, Datum und Uhrzeit so oft wie es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Quartal.
2. Der Kinder- und Jugendbeirat wird auch einberufen, wenn 7 der satzungsmäßigen 12 Mitglieder des Beirates es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.
3. Die Ladungsfrist zur nächsten Sitzung beträgt mindestens 7 Tage.
4. Die Sitzungen des KiJuBs sind öffentlich und werden online im Sitzungskalender der Stadt Bargteheide und in der örtlichen Presse bekannt geben.

## §3 Pflicht zur Teilnahme an Sitzungen

1. Die Mitglieder des KiJuBs sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Wer aus wichtigem Grund nicht teilnehmen kann, hat dies dem/der Vorsitzenden oder dem KiJuB-Orga-Team mitzuteilen.
2. Sollte ein Beiratsmitglied an zwei unmittelbar hintereinander folgenden Sitzungen nicht abgemeldet fehlen, so muss die/der Vorsitzende das persönliche Gespräch suchen und das Mitglied auf §3 der Geschäftsordnung hinweisen. Es muss weiterhin geklärt werden, ob noch Interesse an der Arbeit im KiJuB besteht.

3. Sollte kein Interesse mehr bestehen wird dem Mitglied nahegelegt, aus dem Beirat auszutreten. In diesem Fall erfolgt die Nachnominierung gemäß Nachrückerliste.
4. Zur konstituierenden Sitzung bzw. Amtsantritt im KiJuB müssen die neuen Mitglieder auf die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen nach §3 hingewiesen werden.

#### **§4 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen**

1. Der Kinder- und Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder erschienen sind.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die Abstimmung wird maximal 3-mal vertagt. Gibt es dann noch keine Mehrheit, gilt der Antrag als abgelehnt.
3. Die Abstimmung erfolgt offen, in der Regel durch Handzeichen. Beantragt ein Mitglied geheime Abstimmung, so ist diesem Antrag zu entsprechen.

#### **§5 Tagesordnung und Sitzungsverlauf**

1. Die Tagesordnung wird vom Vorstand nach Rücksprache mit dem KiJuB-Organ-Team festgelegt.
2. Die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der Stellvertretende, leitet die Sitzungen und ist für deren Ablauf und Ordnung verantwortlich. Sie/er übt das Hausrecht aus und kann Beiratsmitglieder oder Gäste, die den Sitzungsverlauf stören, vom weiteren Sitzungsverlauf ausschließen.
3. Jedes Beiratsmitglied kann beantragen, dass weitere Beratungspunkte aufgenommen werden.
4. Über vorgebrachte Änderungen und Ergänzungen wird zu Sitzungsbeginn mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Die Reihenfolge kann auf Antrag geändert werden. Die Tagesordnung wird beschlossen und in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.
5. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten können Sachverständige oder andere Nichtmitglieder hinzugezogen werden.

## **§6 Worterteilung**

1. Jedes Beiratsmitglied kann sich zur Sache durch Handheben zu Wort melden. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Zusätzliche Wortmelde-Zeichen wie „Zustimmung“, „Ablehnung“, „Anmerkung zur Sache“ können eingeführt werden.
2. Dem/der Bürgervorsteher\*in, dem/der Bürgermeister\*in, den Mitgliedern der Ausschüsse und der Stadtvertretung kann auf Wunsch das Wort erteilt werden.
3. Der Kinder- und Jugendbeirat kann auf Vorschlag für einzelne Beratungspunkte die Redezeit auf eine Höchstdauer beschränken. Spricht ein Mitglied länger, so entzieht ihm die / der Vorsitzende nach einmaliger Mahnung das Wort.
4. Nachdem jedes Mitglied Gelegenheit hatte zur Sache zu sprechen, kann ein Mitglied den Antrag stellen
  - a. auf Schluss der Rednerliste oder
  - b. auf Schluss der Aussprache.Über den Antrag entscheidet der Beirat.

## **§7 Niederschrift über die Sitzungen**

1. Über jede Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates wird von dem/der Schriftführer\*in eine Niederschrift (Protokoll) angefertigt und von dem/der Vorsitzenden und Schriftführer\*in unterzeichnet.
2. Die Niederschrift enthält:
  - Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
  - Namen der anwesenden, entschuldigenden und unentschuldig fehlenden Mitglieder,
  - Namen der anwesenden Gäste,
  - die Angaben aller Tagesordnungspunkte,
  - den Inhalt der Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit den Abstimmungsergebnissen.
3. Die Sitzungsniederschrift soll innerhalb eines Monats den Mitgliedern zugeleitet werden, spätestens aber mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Beirates.
4. Die Niederschrift ist gebilligt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Niederschrift bei der / dem Vorsitzenden keine Einwände erhoben werden. Über Einwendungen entscheidet der Beirat in seiner nächsten Sitzung.
5. Außerdem haben die Delegierten des Kinder- und Jugendbeirates, welche den Ausschusssitzungen der Stadt beisitzen, den anderen Mitgliedern über Sitzungsinhalte zu berichten, die für Kinder und Jugendliche relevant sind.

## **§8 Inkrafttreten der Geschäftsordnung und Änderungen**

1. Diese Geschäftsordnung ist im Rahmen der KiJuB-Sitzung am 31.01.2022 von den vollzählig anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.
2. Der Beirat kann die Geschäftsordnung durch Beschluss mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl ändern.
3. Soweit die Geschäftsordnung keine entsprechenden Regelungen enthält, sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadt Bargteheide sinngemäß anzuwenden.

Bargteheide, den 31.01.2022

---

Lucy MacArthur, 1. Vorsitzende

---

Madeleine Gierer, 1. Stellv. Vorsitzende

---

Claudia Selzener, KiJuB-Orgateam (JAT)

---

Boris Hoppe, KiJuB-Orgateam (JAT)